



„NUMERUS CLAUSUS“ (WINTERSEMESTER 10/11)

An wen richtet sich dieses Informationsblatt?

Dieses Informationsblatt richtet sich an **deutsche Bewerber, Bewerber mit deutschem Abitur und EU-Bürger** sowie **Angehörige eines EWR-Staates** (Norwegen, Liechtenstein, Island). Sollten Sie eine Staatsbürgerschaft aus einem Nicht-EU-Land besitzen, wenden Sie sich bitte an das Referat für Internationale Angelegenheiten (www.lmu.de/international), da für Nicht-EU-Bürger andere Zulassungsregeln gelten.

Was heißt „NC“?

Relevant ist das Thema „Numerus Clausus“ nur, wenn ein Studiengang **„zulassungsbeschränkt“** ist. Eine Zulassungsbeschränkung wird dann erforderlich, wenn die Nachfrage nach Studienplätzen in einem bestimmten Studiengang die Ausbildungskapazität in diesem Studiengang übersteigt. In diesem Fall muss die Hochschule errechnen, welche Anzahl an Studienplätzen in diesem Studiengang zur Verfügung steht. Diese vor jedem Auswahlverfahren errechnete Zahl ist der eigentliche **„Numerus Clausus“** (NC; „beschränkte Zahl“). **Der NC ist also kein im Vorfeld für einen bestimmten Studiengang festgelegter Notendurchschnitt!**

Was bedeutet Grenzwert?

Der **Grenzwert** meint das, was häufig fälschlicherweise „NC“ genannt wird: Er ist die Durchschnittsnote oder die Wartzeit des im vergangenen Auswahlverfahren zuletzt zugelassenen Bewerbers. Dies bedeutet: **Grenzwerte verändern sich und sind nicht prognostizierbar!** Denn: Die Anzahl der zu vergebenden Studienplätze, die Anzahl der Bewerber und deren eingebrachte Auswahlkriterien (Durchschnittsnote, Wartzeit) variieren jährlich. Selbst die Quoten (dazu s.u.), nach denen die Studienplätze vergeben werden, können sich ändern. Es ist sogar möglich, dass in einem Studiengang die Zulassungsbeschränkung aufgehoben wird, wenn sich im vorangegangenen Auswahlverfahren weniger Studieninteressierte für einen Studiengang beworben haben, als Plätze vorhanden waren. Aber auch das Gegenteil kann passieren: Wenn die Nachfrage nach einem eigentlich zulassungsfreien Studiengang so sehr ansteigt, dass keine geregelte Ausbildung in diesem Studiengang mehr möglich ist, kann eine Zulassungsbeschränkung neu eingeführt werden. Dies hat zur Folge, dass im nächsten Auswahlverfahren eine **Bewerbung** für diesen Studiengang erforderlich wird.

Wann, wo und wie muss ich mich bewerben?

Grundsätzlich gilt: Wenn Sie einen zulassungsbeschränkten Studiengang studieren möchten, müssen Sie sich dafür bewerben. Dabei ist eine wichtige Unterscheidung zu beachten: Es gibt Studiengänge, die **bundesweit zulassungsbeschränkt** sind. In diesem Fall müssen Sie sich bei hochschulstart.de bewerben. Darüber hinaus gibt es Studiengänge, für die an einzelnen Hochschulen besagtes Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage besteht. Bei einer solchen **örtlichen Zulassungsbeschränkung** mussten Sie sich bisher i.d.R. direkt an der Hochschule bewerben.

Termine:

Bei **bundesweiter Zulassungsbeschränkung (jeweils Ausschlussfrist, Poststempel genügt nicht!)**:

⇒ Bewerbung zu einem Wintersemester:

- für „Alt-Abiturienten“: **31. Mai**
- für „Neu-Abiturienten“: **15. Juli**

⇒ Bewerbung zu einem Sommersemester:

- für alle: **15. Januar** (bei Bewerbungen zum Sommersemester wird nicht mehr zwischen Alt- und Neu-Abiturienten unterschieden)

„Alt-Abiturienten“ sind alle, die sich schon zum jeweils vorhergehenden Verfahren hätten bewerben können, weil sie zu diesem Zeitpunkt ihr Abitur bereits erworben hatten. „Neu-Abiturienten“ sind alle, die beim jeweils vorhergehenden Verfahren noch keine Hochschulzugangsberechtigung besaßen. Die Bewerbung muss unter www.hochschulstart.de online erfolgen.

Bei **örtlicher Zulassungsbeschränkung (jeweils Ausschlussfrist, Poststempel genügt nicht)**:

⇒ Bewerbung zu einem Wintersemester: **15. Juli**

⇒ Bewerbung zu einem Sommersemester: **15. Januar**

Sie müssen sich direkt an der LMU für Ihren Wunschstudiengang bewerben. Die Online-Bewerbung ist voraussichtlich ab Juni für das Wintersemester 2011/2012 unter: www.lmu.de/stud-online möglich. Sie können sich an der LMU nur

Dienstgebäude:

Ludwigstr 27/I, Zi. G 109
Tel.: +49 (0) 89 / 2180-9000
Fax: +49 (0) 89 / 2180-2967

Postanschrift:

Geschwister-Scholl-Platz 1
80539 München
www.lmu.de/studienanfrage

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 9.00 - 12.00 Uhr
Di bis Do 13.00 - 16.00 Uhr
August: Mo bis Fr 9.00 - 12.00 Uhr

für einen örtlich zulassungsbeschränkten Studiengang bewerben. Besteht der Studiengang aus mehreren zulassungsbeschränkten Fächern (z.B. Haupt- und Nebenfach im Bachelorstudium oder Unterrichts- und Erweiterungsfächer in den Lehramtsstudiengängen), können Sie einen zusammengefassten Zulassungsantrag stellen. Dies ist nur möglich für gültige Fächerkombinationen. *Bitte informieren Sie sich dazu Ende Juni nochmals bei uns!*

Woher weiß ich, welche Studiengänge zulassungsbeschränkt sind?

Die aktuell zulassungsbeschränkten Studiengänge der LMU sind im Internet unter www.lmu.de/studienangebot einsehbar. Ferner sind sie im Informationsblatt „Studienbeginn im Wintersemester...“, erhältlich in der Zentralen Studienberatung, aufgeführt. **Achtung: Erst im Juni wird für die Auswahlverfahren zum folgenden Winter- und Sommersemester endgültig festgelegt, welche Studiengänge zulassungsbeschränkt werden.**

Nach welchen Kriterien werden die Studienplätze vergeben?

Bei bundesweiter Zulassungsbeschränkung:

20% der Studienplätze werden nach dem Kriterium Abiturdurchschnittsnote („Abiturbestenquote“) und weitere 20% nach dem Kriterium Wartezeit („Wartezeitquote“) vergeben. Die restlichen 60% der Studienplätze werden im „Auswahlverfahren der Hochschulen“ nach von den Hochschulen festzulegenden Kriterien vergeben. Wenn Sie sich für einen bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengang interessieren, sollten Sie sich intensiv mit dem Vergabeverfahren und der Bedeutung der Grenzwerte auseinandersetzen. Im Internet unter www.hochschulstart.de und www.lmu.de/nc finden Sie die wichtigsten Informationen dazu.

Bei örtlicher Zulassungsbeschränkung:

Zunächst werden einige Studienplätze im Rahmen von „Vorabquoten“ vergeben. Dies sind z.B. Bewerber, für die eine Nicht-Zulassung eine außergewöhnliche Härte darstellen würde, Zweitstudienbewerber, Bewerber mit einer „besonderen Hochschulzugangsberechtigung“ (eine besondere Hochschulzugangsberechtigung haben alle Bewerber, die über ein nicht abgeschlossenes Fachhochschulstudium eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erworben haben). Wenn Sie also ein Zweitstudium anstreben oder mit einer besonderen Hochschulzugangsberechtigung ein Studium aufnehmen möchten, sind für Sie die in der Tabelle aufgeführten Grenzwerte nicht aussagekräftig! Die verbleibenden Studienplätze werden nach folgenden Kriterien vergeben:

⇒ **10% nach Wartezeit**

Um Wartezeit zu erhalten, müssen Sie sich nicht extra anmelden oder bewerben. Wartezeit wird automatisch ab dem Zeitpunkt Ihres Abiturs bis zum Zeitpunkt Ihrer Bewerbung in Halbjahren berechnet. Die Semester, die Sie an einer deutschen Hochschule (Universität, Fachhochschule, Kunst-, Musikhochschule) immatrikuliert waren, werden nicht als Wartezeit gezählt. Bei einem fiktiven Studiengang mit 100 zur Verfügung stehenden Plätzen werden also zehn dieser Plätze an die Personen vergeben, die die höchste Wartezeit vorweisen. Der Grenzwert in dieser Quote ist die Wartezeit des im vergangenen Auswahlverfahren zuletzt zugelassenen Bewerbers.

⇒ **25% nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung**

Bei einem fiktiven Studiengang mit 100 Studienplätzen werden 25 dieser Plätze an die Personen vergeben, die die beste Abiturdurchschnittsnote bzw. Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung vorweisen können.

⇒ **65% nach dem Ergebnis des ergänzenden Hochschulauswahlverfahrens**

Die Hochschulen haben in dieser Quote die Möglichkeit, zusätzlich zur Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, die mit mindestens 51% in das ergänzende Hochschulauswahlverfahren einfließen muss, einen oder mehrere der folgenden Kriterien mit heranzuziehen:

1. die Einzelnoten der Hochschulzugangsberechtigung, die über die fachspezifische Eignung besonderen Aufschluss geben,
2. das Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstests,
3. die Art einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit,
4. das Ergebnis eines Auswahlgesprächs.

Die LMU macht derzeit von den genannten zusätzlichen Auswahlkriterien keinen Gebrauch. In allen zulassungsbeschränkten Studiengängen wird an der LMU auch in dieser Quote als einziges Auswahlkriterium die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung herangezogen.

⇒ **Für alle Quoten gilt: Weisen Bewerber die gleiche Wartezeit oder die gleiche Durchschnittsnote nach, wird der Bewerber bevorzugt, der einen „Dienst“ (z.B. Wehrdienst, Zivildienst, freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr) geleistet hat. Bei weiterer Rangleichheit entscheidet das Los.**

Welche Grenzwerte ergab das Auswahlverfahren zum Wintersemester 10/11?

Nochmals: Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Grenzwerte sind die Werte des zuletzt zugelassenen Bewerbers im Auswahlverfahren zum Wintersemester 10/11 in der jeweiligen Quote. Sie sind nur ungefähre Richtwerte, um Zulassungschancen für zukünftige Auswahlverfahren vorsichtig auszuloten!

Da die LMU in den Quoten „Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung“ (25% der Studienplätze) und „Ergebnis des ergänzenden Hochschulauswahlverfahrens“ (65% der Studienplätze) identische Zulassungskriterien (Durchschnittsnote/Dienst/Los) anlegt, sind diese Quoten in der folgenden Übersicht zu einer Spalte zusammengefasst.

Grenzwerte im Hauptverfahren (Wintersemester 10/11)

Studienfach	Anzahl Plätze	Anzahl Bewerber	Im Hauptverfahren zugelassen	10% Wartezeit (Dienst/Los)	90% Note (Dienst/Los)
Beratungslehrer Lehramt	34	355	55	14 (nein)	2,1 (nein)
BWL Bachelor Hauptfach	601	4336	1565	6 (ja)	2,2 (nein)
BWL Bachelor Nebenfach (30 ECTS)	140	219	219*	0 (nein)	4,0 (nein)
BWL Bachelor Nebenfach (15 ECTS)	90	819	295	10 (ja)	1,8 (nein)
Biologie Bachelor Nebenfach (30 ECTS)	150	56	56*	0 (nein)	4,0 (nein)
Biologie für Geographie (30 ECTS)	50	88	88*	0 (nein)	4,0 (nein)
Biologie Lehramt Gymnasium	99	249	221	2 (ja)	2,8 (nein)
Biologie Lehramt Unterrichtsfach	88	387	207	6 (nein)	2,5 (nein)
Erdkunde Lehramt Gymnasium	106	211	200	3 (nein)	3,2 (nein)
Erdkunde Lehramt Unterrichtsfach	53	300	120	6 (nein)	2,5 (nein)
Geographie Bachelor Hauptfach	168	445	304	4 (nein)	2,8 (ja)
Insurance and Risk Management Bachelor Nebenfach (30 ECTS)	50	13	13*	0 (nein)	4,0 (nein)
Kommunikationswissenschaft Bachelor Hauptfach	159	1807	344	9 (nein)	1,7 (nein)
Kommunikationswissenschaft Bachelor Nebenfach (60 ECTS)	116	338	209	4 (nein)	2,5 (nein)
Kunstgeschichte Bachelor Hauptfach	135	285	243	6 (nein)	2,9 (nein)
Lehramt an Grundschulen	274	1355	494	8 (nein)	2,3 (nein)
Lehramt an Sonderschulen/ Grundschuldidaktik	66	345	125	4 (ja)	2,2 (nein)
Lehramt an Sonderschulen/ Hauptschuldidaktik	115	279	176	4 (nein)	2,8 (ja)
Medieninformatik Bachelor Hauptfach	141	358	255	4 (nein)	2,8 (ja)
Pädagogik/Bildungswissenschaft Bachelor Hauptfach	156	660	352	6 (nein)	2,6 (nein)
Prävention, Integration und Rehabilitation bei Hörschädigung Bachelor Hauptfach	5	61	10	34 (nein)	2,1 (nein)
Prävention, Integration und Rehabilitation bei Hörschädigung (Modellstudiengang)	25	38	29	6 (nein)	2,7 (ja)
Psychologie Bachelor Hauptfach	144	1737	260	23 (nein)	1,4 (nein)
Psychologie Bachelor Nebenfach (60 ECTS)	144	1250	326	8 (ja)	1,9 (nein)
Rechtswissenschaft (Jura)	709	2858	1521	3 (ja)	2,3 (nein)
Schulpsychologie Lehramt Gymnasium	40	209	58	4 (ja)	1,7 (nein)
Schulpsychologie Lehramt RS, HS, GS, Sonderschule	36	236	58	8 (nein)	2,1 (nein)
Schulpsychologie Lehramt Berufsschule	10	16	11	0 (nein)	4,0 (nein)
Sonderpädagogische Qualifikationen (Lehramt)	57	474	111	6 (ja)	2,1 (nein)
Sprachtherapie Bachelor Hauptfach	22	344	29	26 (nein)	1,6 (nein)
Theaterwissenschaft Bachelor Hauptfach	130	343	236	4 (nein)	2,6 (nein)
Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft Bachelor Nebenfach (60 ECTS)	80	275	144	6 (nein)	2,5 (nein)
Wirtschaftspädagogik I	45	296	82	8 (nein)	2,2 (nein)
Wirtschaftspädagogik II	45	175	82	6 (nein)	2,2 (nein)

Studienfach	Anzahl Plätze	Anzahl Bewerber	Im Hauptverfahren zugelassen	10% Wartezeit (Dienst/Los)	90% Note (Dienst/Los)
Wirtschaftswissenschaften Bachelor Nebenfach (60 ECTS)	200	637	451	6 (nein)	2,7 (nein)
Wirtschaftswissenschaften Lehramt Gymnasium	77	154	139	4 (nein)	3,3 (nein)
Wirtschaftswissenschaften Lehramt Realschule	65	101	100	2 (ja)	3,7 (nein)

* alle Bewerber zugelassen

Erläuterung:

- ⇒ Die Zusätze 15, 30 und 60 ECTS (= Leistungspunkte) bei Bachelor-Nebenfächern beziehen sich auf den Studienumfang des jeweiligen Nebenfaches. Welche Bachelor-Hauptfächer mit diesen Nebenfächern kombiniert werden können, finden Sie unter www.lmu.de/studienangebot.
- ⇒ In den meisten Fächern übersteigt die Anzahl der im Hauptverfahren zugelassenen Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze deutlich. Die Erfahrung zeigt nämlich, dass nicht alle zugelassenen Bewerber ihren Studienplatz auch tatsächlich annehmen. Aufgrund von Erfahrungswerten der vergangenen Auswahlverfahren werden deshalb mehr Bewerber zugelassen als der Studiengang Plätze hat.
- ⇒ Das in den Spalten „Wartezeit“ und „Note“ in Klammern genannte „Ja“ oder „Nein“ bezieht sich auf das nachrangige Zulassungskriterium „Dienst“ und gibt darüber Auskunft, ob der zuletzt zugelassene Bewerber einen Dienst geleistet hat oder nicht.

Grenzwerte im 1. Nachrückverfahren (Stand 09. September 2010)

Sofern im Hauptverfahren trotz der Überbuchung weniger zugelassene Bewerber ihren Studienplatz angenommen haben als der betreffende Studiengang Plätze hat, wurden die verbleibenden Plätze in „Nachrückverfahren“ vergeben. Die folgende Tabelle gibt Auskunft darüber, in welchen Fächern Nachrückverfahren durchgeführt wurden und wenn ja, wie viele Bewerber insgesamt zugelassen wurden und welchen Grenzwert der im Nachrückverfahren zuletzt zugelassene Bewerber hatte. **Sofern weitere Nachrückverfahren stattfinden, finden Sie die Ergebnisse aktuell auch im Internet unter www.lmu.de/nc veröffentlicht.**

Studienfach	Anzahl Plätze	Anzahl Bewerber	Insgesamt zugelassen	10% Wartezeit (Dienst/Los)	90% Note (Dienst/Los)
Beratungslehrer Lehramt	34	355	82	10 (ja)	2,2 (nein)
BWL Bachelor Hauptfach	601	4336	1697	6 (ja)	2,3 (ja)
BWL Bachelor Nebenfach (15 ECTS)	90	819	819*	0 (nein)	4,0 (nein)
Biologie Lehramt Gymnasium	99	249	249*	0 (nein)	4,0 (nein)
Biologie Lehramt Unterrichtsfach	88	387	297	4 (nein)	2,8 (nein)
Erdkunde Lehramt Gymnasium	106	211	211*	0 (nein)	4,0 (nein)
Erdkunde Lehramt Unterrichtsfach	53	300	233	4 (nein)	3,1 (nein)
Geographie Bachelor Hauptfach	168	445	428	2 (ja)	3,3 (nein)
Kommunikationswissenschaft Bachelor Hauptfach	159	1807	501	8 (nein)	1,9 (nein)
Kommunikationswissenschaft Bachelor Nebenfach (60 ECTS)	116	338	262	2 (ja)	2,7 (nein)
Kunstgeschichte Bachelor Hauptfach	135	285	272	4 (nein)	3,2 (nein)
Lehramt an Grundschulen	274	1355	656	6 (nein)	2,4 (nein)
Lehramt an Sonderschulen/ Grundschuldidaktik	66	345	174	4 (ja)	2,4 (ja)
Lehramt an Sonderschulen/ Hauptschuldidaktik	115	279	279*	0 (nein)	4,0 (nein)
Medieninformatik Bachelor Hauptfach	141	358	267	4 (nein)	2,8 (nein)
Prävention, Integration und Rehabilitation bei Hörschädigung Bachelor Hauptfach	5	61	13	34 (nein)	2,2 (nein)
Prävention, Integration und Rehabilitation bei Hörschädigung (Modellstudiengang)	25	38	38*	0 (nein)	4,0 (nein)
Psychologie Bachelor Hauptfach	144	1737	331	17 (nein)	1,5 (nein)
Psychologie Bachelor Nebenfach (60 ECTS)	144	1250	454	8 (nein)	2,1 (nein)
Rechtswissenschaft (Jura)	709	2858	1698	3 (ja)	2,5 (nein)

Studienfach	Anzahl Plätze	Anzahl Bewerber	Insgesamt zugelassen	10% Wartezeit (Dienst/Los)	90% Note (Dienst/Los)
Schulpsychologie Lehramt Gymnasium	40	209	85	4 (nein)	1,9 (nein)
Schulpsychologie Lehramt RS, HS, GS, Sonderschule	36	236	106	6 (nein)	2,4 (nein)
Schulpsychologie Lehramt Berufsschule	10	16	16*	0 (nein)	4,0 (nein)
Sonderpädagogische Qualifikationen (Lehramt)	57	474	141	6 (nein)	2,2 (nein)
Sprachtherapie Bachelor Hauptfach	22	344	53	10 (ja)	1,8 (nein)
Theaterwissenschaft Bachelor Hauptfach	130	343	320	3 (nein)	3,2 (nein)
Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft Bachelor Nebenfach (60 ECTS)	80	275	275*	0 (nein)	4,0 (nein)
Wirtschaftspädagogik I	45	296	119	8 (nein)	2,4 (nein)
Wirtschaftspädagogik II	45	175	93	6 (nein)	2,2 (nein)
Wirtschaftswissenschaften Bachelor Nebenfach (60 ECTS)	200	637	637*	0 (nein)	4,0 (nein)
Wirtschaftswissenschaften Lehramt Gymnasium	77	154	154*	0 (nein)	4,0 (nein)
Wirtschaftswissenschaften Lehramt Realschule	65	101	101*	0 (nein)	4,0 (nein)

* alle Bewerber zugelassen

Grenzwerte im 2. Nachrückverfahren (Stand 20. September 2010)

Studienfach	Anzahl Plätze	Anzahl Bewerber	Insgesamt zugelassen	10% Wartezeit (Dienst/Los)	90% Note (Dienst/Los)
Beratungslehrer Lehramt	34	355	102	9 (nein)	2,3 (nein)
BWL Bachelor Hauptfach	601	4336	1787	6 (ja)	2,3 (nein)
Biologie Lehramt Unterrichtsfach	88	387	387*	0 (nein)	4,0 (nein)
Erdkunde Lehramt Unterrichtsfach	53	300	300*	0 (nein)	4,0 (nein)
Lehramt an Grundschulen	274	1355	680	6 (nein)	2,5 (nein)
Rechtswissenschaft (Jura)	709	2858	1738	3 (ja)	2,5 (nein)
Schulpsychologie Lehramt Gymnasium	40	209	101	4 (nein)	2,0 (nein)
Wirtschaftspädagogik I	45	296	144	6 (nein)	2,5 (nein)

* alle Bewerber zugelassen

Grenzwerte im 3. Nachrückverfahren (Stand 20. Oktober 2010)

Studienfach	Anzahl Plätze	Anzahl Bewerber	Insgesamt zugelassen	10% Wartezeit (Dienst/Los)	90% Note (Dienst/Los)
BWL Bachelor Hauptfach	601	4336	1917	6 (ja)	2,4 (nein)
Rechtswissenschaft (Jura)	709	2858	1788	3 (ja)	2,6 (ja)